

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Delia Susanne Klages und Stephan Bothe (AfD)

**Gesundheitskosten für Asylbewerber in Niedersachsen (Teil 1) - Entwicklung und Kostenstruktur**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 06.05.2026

Laut Gesundheitsexperten kann die gesetzliche Krankenversicherung nicht mehr auf Dauer gesamtgesellschaftliche Aufgaben schultern, ohne dass dies Folgen für Beiträge und Lohnnebenkosten habe.<sup>1</sup>

Aktuell kommen Krankenkassen für die vom Staat angeordneten Leistungen auf, dabei zahlten nur die 58 Millionen GKV-Mitglieder und deren Arbeitgeber diese Kosten.<sup>2</sup>

Die gesundheitliche Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stellt einen eigenständigen und Beobachtern zufolge finanziell erheblichen Ausgabenbereich dar. Der Leistungsumfang umfasst insbesondere die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände gemäß § 4 AsylbLG sowie im Einzelfall weitergehende Leistungen nach § 6 AsylbLG, etwa bei chronischen oder psychischen Erkrankungen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes beliefen sich die Bruttoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bundesweit im Jahr 2024 auf rund 6,7 Milliarden Euro. Diese Ausgaben umfassen neben Grundleistungen auch Gesundheitsleistungen, lassen jedoch keine differenzierte Betrachtung der tatsächlichen medizinischen Kosten auf Landesebene zu.

In Niedersachsen erfolgen die Organisation und Finanzierung der Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern überwiegend durch die Kommunen, wie aus Informationen des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung hervorgeht. Dabei kommen unterschiedliche Verfahren zur Anwendung, insbesondere die Ausgabe von Behandlungsscheinen oder - je nach Kommune - die Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit gesetzlichen Krankenkassen, wie sie vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung dargestellt wird.

Eine einheitliche, landesweit konsolidierte Darstellung der hierdurch entstehenden Gesundheitskosten liegt bislang nicht vor. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen hinsichtlich der tatsächlichen finanziellen Belastung durch medizinische Leistungen, der Kostenstruktur einzelner Leistungsbereiche sowie möglicher Unterschiede zwischen den angewandten Abrechnungssystemen.

1. Wie hoch waren die Gesundheitskosten für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG in Niedersachsen in den Jahren 2020 bis 2025 (bitte unter Angabe der Gesamtsumme nach Jahren aufschlüsseln)?
2. Wie verteilen sich diese Kosten jeweils auf
  - a) ambulante ärztliche Behandlungen,
  - b) stationäre Krankenhausbehandlungen,
  - c) Notfallbehandlungen,
  - d) Arznei- und Verbandmittel,

---

<sup>1</sup> [https://www.focus.de/finanzen/news/geht-um-12-milliarden-euro-wegen-migranten-und-stuetze-empfaengern-ruegt-union-klingbeil\\_c204b6e7-6aae-4e8e-8992-e73f103db224.html](https://www.focus.de/finanzen/news/geht-um-12-milliarden-euro-wegen-migranten-und-stuetze-empfaengern-ruegt-union-klingbeil_c204b6e7-6aae-4e8e-8992-e73f103db224.html)

<sup>2</sup> Ebenda.

- e) zahnärztliche Behandlungen,
  - f) Schwangerschaft und Geburt,
  - g) psychotherapeutische bzw. psychiatrische Versorgung,
  - h) sonstige Leistungen?
3. Wie hoch waren die durchschnittlichen jährlichen Gesundheitskosten pro leistungsberechtigter Person?
  4. Wie viele Leistungsberechtigte haben jeweils in den genannten Jahren Gesundheitsleistungen in Anspruch genommen?
  5. Wie hoch waren die Kosten für stationäre Krankenhausbehandlungen?
  6. Wie viele Krankenhausfälle entfielen auf Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG?
  7. Welche Diagnosegruppen verursachten die höchsten Kosten?
  8. Wie hoch waren die Kosten für Schwangerschaft, Geburt und geburtsbezogene Leistungen?
  9. Wie hoch waren die Kosten für psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungen?
  10. Wie hoch waren die Kosten für Notfallbehandlungen?
  11. Wie viele Leistungen wurden nach § 4 AsylbLG erbracht?
  12. Wie viele Leistungen wurden nach § 6 AsylbLG gewährt?